

Antrag

gemäß den Richtlinien auf Anschubfinanzierung für die Neuerrichtung von privat genutzten Stromspeichern mit PV-Anlagen des Marktes Waidhaus

Antragsteller Vor und Zuname
 Straße
 Postleitzahl und Wohnort

Ich beantrage hiermit gemäß den Richtlinien auf Anschubfinanzierung für die Neuerrichtung von privat genutzten Stromspeichern mit PV-Anlagen vom 08.12.2020 (gültig ab 01.01.2020) die nachstehend angekreuzte Zuwendung und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben:

- Es wird ein Stromspeicher mit folgender Speicherleistung errichtet
 - _____ kWh (gefördert werden mindestens 3 kWh, maximal 10 kWh)
 - ergibt eine Förderung von je 100 €/kWh, das sind _____ €.
- Eine PV-Anlage mit einer Anlagenleistung von _____ kWp wird in diesem Zusammenhang errichtet.
 - Mir ist bekannt, dass die Förderung der Speicherkapazität (kWh) im Verhältnis 1:1 zur Leistung (kWp) der neuen PV-Anlage erfolgt. Förderfähig ist nur die nutzbare Speicherkapazität in kWh, die eine mindestens gleich hohe Leistung der PV-Anlage in kWp gegenübersteht.
- Das Anlagengrundstück liegt im Sanierungsgebiet Waidhaus. Die Begutachtung durch den Städtebaulichen Berater wird hiermit beantragt.
 - Nach erstellter Installation erstellt der Städtebauliche Berater eine abschließende Stellungnahme. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben des Städtebaulichen Beraters ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Ein Auftrag wurde bisher noch nicht erteilt. (gilt ab 08.12.2020) **ODER**
- Die Anlagen wurden zwischen 01.01.2020 und 07.12.2020 errichtet und angemeldet.
- Der Batteriespeicher und die PV-Anlage sind Erstinstallation- oder Erweiterungsanlagen, keine Ersatz- oder Tauschanlagen
- Das Gebäude ist spätestens bei der Anlagenerrichtung mein Eigentum.
- Ich trage alle förderrelevanten Investitionskosten selbst. Nach der Inbetriebnahme lege ich die Rechnung mit Zahlungsnachweis vor
- Für das zu installierende PV-Speicher-System wird keine Förderung über den TechnikBonus T3 im Programmteil EnergieSystemHaus beantragt
- Eine Batterieschnittstelle zur Kommunikation und Fernsteuerung wird angelegt. Ein entsprechender Nachweis wird vorgelegt.

- Ein Intelligentes Energiemanagementsystem wird verbaut. Ein entsprechender Nachweis wird vorgelegt.
- Eine Zeitwertersatzgarantie wird vereinbart – Zeitwert 10 Jahre. Ein entsprechender Nachweis wird vorgelegt.

Für alle Zuwendungen gilt:

Die Fördermittel sind vor der Installation schriftlich beim Markt Waidhaus zu beantragen. Eine evtl. notwendige städtebauliche Beratung wird durch den Markt veranlasst.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Installation und Vorlage einer Rechnung mit Angabe der Anlagenleistung und Standort, sowie einer positiven Stellungnahme des Städtebaulichen Beraters und der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Marktes Waidhaus. Sie kann mit Beschluss des Marktgemeinderates jederzeit wieder geändert oder eingestellt werden. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Gewährung der Leistungen.

Waidhaus,

.....
Unterschrift des(r) Antragsteller(s)